

Steuerrecht für AutorInnen

#3

Der fehlerhafte Steuerbescheid. Wie gehe ich dagegen vor?

Von Annette Warsönke, Fachanwältin für Steuerrecht, Autorin und Lektorin (ADM)

Nicht jeder Steuerbescheid ist fehlerfrei, was bei der Fülle an Steuererklärungen, Gesetzen, Verwaltungsvorschriften und Gerichtsurteilen auch kein Wunder ist. Umso mehr lohnt es sich, den eigenen Steuerbescheid genau zu prüfen und die persönlichen Berechnungen mit dem Ergebnis des Finanzamts zu vergleichen. Tipp: Auch ELSTER, die kostenlose Steuererklärungsoftware der Finanzbehörden, zeigt an, wie viel Sie erstattet bekommen oder nachzahlen müssen.

Die ersten Schritte bei einem nachteiligen Steuerbescheid

Oft bringt schon der Blick in die *Erläuterungen* Klarheit. Die finden Sie meist nach der Steuerberechnung im Bescheid. Wurden meine Fahrtkosten vergessen oder nicht anerkannt? Wurde meine Rechercheise als privat eingestuft? Wurden meine steuerfreien Einnahmen, etwa aus meiner VHS-DozentInnen-Tätig-

keit, als steuerpflichtig gewertet? Wurden die Kosten für meine Computerbrille, die ich nur für meine Arbeit benötige, nicht voll als Betriebsausgaben angesetzt, sondern, gemindert um einen Selbstbehalt, als außergewöhnliche Belastungen? Wurde meine gesamte AutorInnen-tätigkeit als Liebhaberei behandelt? (Siehe auch *Steuerrecht für AutorInnen #2: Was ist eigentlich Liebhaberei und wie vermeide ich die?* in Heft 128, Seite 32 und 33.)

Auch die *Abrechnung* kann aufschlussreich sein, denn es kommt gar nicht so selten vor, dass Vorauszahlungen nicht berücksichtigt wurden. Hierunter fallen zum Beispiel die vierteljährlichen Einkommensteuervorauszahlungen sowie die vom Arbeitgeber einbehaltene Lohnsteuer. Was ebenfalls vorkommt: dass Erstattungen mit offenen Nachzahlungen verrechnet werden, Ihre Einkommensteuererstattung etwa mit noch offenen Umsatzsteuerzahlungen.

Lässt sich der Grund für die Abweichung nicht erkennen, hilft oft der Griff zum Telefon. In der Regel sind die SachbearbeiterInnen durchaus auskunftsbereit. Und wenn sich herausstellt, dass tatsächlich etwas vergessen oder falsch eingeschätzt wurde, erhalten Sie in der Regel unproblematisch einen geänderten Steuerbescheid.

Einspruch!

Wenn Sie sich jedoch mit Ihrem Sachbearbeiter nicht einigen können oder der versprochene Änderungsbe-

Anzeige

Buchwerbung
nicht vergessen!

Unser Angebot:
Beratung, Gestaltung
und Druck

KOCHDIALOG Die Agentur für Raffinierte Kommunikation
Infos: www.kochdialog.de/buchmarketing

Beispielbild



scheid auf sich warten lässt, haben Sie die – kostenfreie – Möglichkeit, Einspruch einzulegen.

Hierbei gibt es einiges zu beachten. Die für Sie wichtigsten Punkte sind:

Schriftform und Monatsfrist

- Der Einspruch muss schriftlich bei Ihrem Finanzamt eingelegt werden, also als Brief, Telefax oder, wenn das Finanzamt einen Zugang für die Übermittlung elektronischer Dokumente eröffnet hat, per E-Mail. Denken Sie dabei daran, neben Ihrem Namen auch Ihre Steuernummer anzugeben und den „Verwaltungsakt“, gegen den sich Ihr Einspruch richtet: *Bescheid über Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag für das Jahr 2017 vom 01.06.2018*.
- Des Weiteren müssen Sie die Einspruchsfrist von einem Monat beachten. Hier gibt es, je nach Art der Zustellung, verschiedene Varianten, die für alle interessant sind, die erst „kurz vor knapp“ Einspruch einlegen. Diese würden den Rahmen des Artikels deutlich sprengen. Hier hilft ein Blick in die *Rechtsbehelfsbelehrung*, die dem Steuerbescheid beigefügt ist. Für alle, die ihren Papierkram sofort erledigen, gilt die Faustregel: Bescheiddatum plus ein Monat.

Muss ich trotz Einspruch zahlen?

Ja. Der Einspruch allein ändert nichts an der Fälligkeit der Steuerzahlung. Wenn Sie also *nur* Einspruch einlegen, dann kann das Finanzamt, wenn Sie bei Fälligkeit nicht zahlen, sogar Vollstreckungsmaßnahmen gegen Sie einleiten und schlimmstenfalls Ihr Konto pfänden.

Zahlungsaufschub erreichen Sie jedoch mit dem *Antrag auf Aussetzung der Vollziehung*. Wird Ihrem Antrag entsprochen, brauchen Sie den Betrag, der zu hoch ist, bei Fälligkeit nicht zahlen, sondern überweisen ihn erst dann, wenn das Finanzamt Ihnen im Einspruchsverfahren nicht recht gibt.

Begründung

Zwar prüft das Finanzamt bei einem Einspruch den Steuerbescheid *von Amts wegen*, das heißt, unabhängig von Ihrer Begründung. Dennoch fordern die meisten Finanzämter eine Begründung. Dies erleichtert ihren Sachbearbeiterinnen die Arbeit, und Sie haben die Möglichkeit, genau auf Versäumnisse und Fehleinschätzungen hinzuweisen sowie darzulegen, warum es sich bei Ihrem Auslandsaufenthalt nicht um einen privaten Urlaub handelte, sondern um eine schriftstellerische Recherche.

15.07.2018

Franziska Feder
Federgasse 25
88888 Federstadt

An das
Finanzamt Federstadt
Postfach 88888
88888 Federstadt

Identifikationsnummer: 1234567890
Steuernummer 123/456/78900, Franziska Feder

Bescheid über Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag für das Jahr 2017 vom 01.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit lege ich **Einspruch** gegen oben genannten Bescheid ein und beantrage die **Aussetzung der Vollziehung** in Höhe von 750,00 €.

Begründung:

Die Reisekosten nach Griechenland sind in voller Höhe zu berücksichtigen, da sie meiner Tätigkeit als Autorin dienen. Die Reise erfolgte im Rahmen der Recherche für meinen neuen Roman „Heraklit auf der Autobahn“, der die Philosophie des antiken Griechenland mit den modernen Problemen von Land und Leuten verknüpft. Ich habe an verschiedenen Instituten zahlreiche Interviews geführt, eine Liste erhalten Sie mit Anlage 1. Die Zeiten zwischen den Interviews nutzte ich für Museumsbesuche, Fotoaufnahmen und Fahrten zu den Orten des Romangeschehens. Die Belege für Eintrittskarten et cetera sind in Anlage 2 beigefügt. Für mein Manuskript habe ich bereits einen Agenturvertrag erhalten, den Sie als Anlage 3 finden.

Vorsicht vor „Verböserung“

Da Ihre Steuererklärung im Einspruchsverfahren noch mal vollumfänglich geprüft wird, kann es sein, dass die Einspruchsstelle zu dem Ergebnis kommt, dass Ihr Sachbearbeiter in dem von Ihnen angefochtenen Bescheid zu wenig Steuern angesetzt hat. Zum Beispiel weil er Ausgaben als geschäftlich akzeptiert hat, die nun als privat gewertet werden.

In einem solchen Fall erhalten Sie vom Finanzamt einen Hinweis, dass Sie Ihren Einspruch zurückziehen sollten. Ist der mit dem Einspruch geltend gemachte Betrag eh relativ gering, empfiehlt es sich in der Regel, dies zu tun. Bei größeren Beträgen sollten Sie jedoch gegebenenfalls einen steuerlichen Berater oder eine steuerliche Beraterin zurate ziehen.

Entscheidung

Das Finanzamt hat mehrere Entscheidungsmöglichkeiten:

- Es ändert Ihren Bescheid während des Einspruchsverfahrens, doch ohne das Verfahren zu beenden. In diesem Fall wird der geänderte Bescheid *Gegenstand des Verfahrens*, das heißt, Sie können jetzt Einwendungen gegen diesen vorbringen.
- Es gibt Ihrem Einspruch (ganz oder zum Teil) statt,

erklärt das Verfahren mit einem *hiermit erledigt sich Ihr Einspruch vom ...* für beendet und erlässt einen Änderungsbescheid. Wenn dieser Ihren Wünschen entspricht, haben Sie „gewonnen“. Sind Sie jedoch mit Teilen des geänderten Bescheids nicht einverstanden, können Sie gegen diesen wiederum Einspruch einlegen.

- Es plant, Ihrem Einspruch nicht stattzugeben und fordert Sie auf, diesen zurückzunehmen. Tun Sie dies nicht, erlässt es eine Einspruchsentscheidung, gegen die Sie Klage beim Finanzgericht einreichen könnten, was allerdings kostenpflichtig ist. Die Kosten trägt zwar die unterlegene Partei, also wenn Sie gewinnen, das Finanzamt. Nur müssen Sie die Kosten erst mal vorstrecken.

Nachprüfungsvorbehalt – was bringt der mir?

Auf vielen Bescheiden findet sich folgender Hinweis: *Der Bescheid ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter Vorbehalt der Nachprüfung.* Daraus folgt, dass der Steuerbescheid jederzeit sowohl zu Ihren Gunsten als auch zu Ihren Lasten aufgehoben oder geändert werden kann.

Der Vorteil für Sie ist, dass Sie jederzeit, also auch nach Ablauf der Einspruchsfrist, nicht nur die Beseitigung von Fehlern des Finanzamts verlangen können, sondern auch berechtigt sind, vergessene Angaben geltend zu machen. Allerdings gibt es hier nicht die Möglichkeit, *Aussetzung der Vollziehung* zu beantragen und so Zahlungsaufschub zu erhalten. Das bedeutet, Sie müssen auch die zu viel angesetzte Steuer bei Fälligkeit erst mal zahlen.

Eine Ausnahme besteht jedoch dann, wenn dies eine *erhebliche Härte* für Sie darstellen würde. In diesem Fall können Sie *Stundung* beantragen. In diesem Antrag müssen Sie ausführlich darlegen, warum Sie derzeit nicht zahlen können. Dabei hilft eine Gegenüberstellung von aktuellen und geplanten Ausgaben und den Ihnen dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln, wie Einnahmen aus Ihrer Schriftstellerätigkeit und sonstigen Geldquellen oder -reserven. Zu den Ausgaben zählen dabei nicht nur die beruflichen, sondern auch andere dringende Verpflichtungen, wie Krankheits- und Lebenshaltungskosten, Versicherungsbeiträge und Unterhaltsverpflichtungen.

Anzeige



Ihr Schreiben kann Lesen retten.

Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel
www.bundesakademie.de/programm/literatur
Folgen Sie uns auf Facebook und bei Twitter



www.autorensteuerratgeber.de |
info@autorensteuerratgeber.de

Schützen Sie Ihre Schreibzeit. Dieser Ratgeber für Ihre Steuererklärung hilft Ihnen dabei – mit vielen praktischen Beispielen und Tipps zum Umgang mit dem Finanzamt.

Dieses Buch gibt es auch im Autorenwelt-Shop:
<https://shop.autorenwelt.de>



Federwelt

ZEITSCHRIFT FÜR AUTORINNEN UND AUTOREN



Traumziel Hörbuch

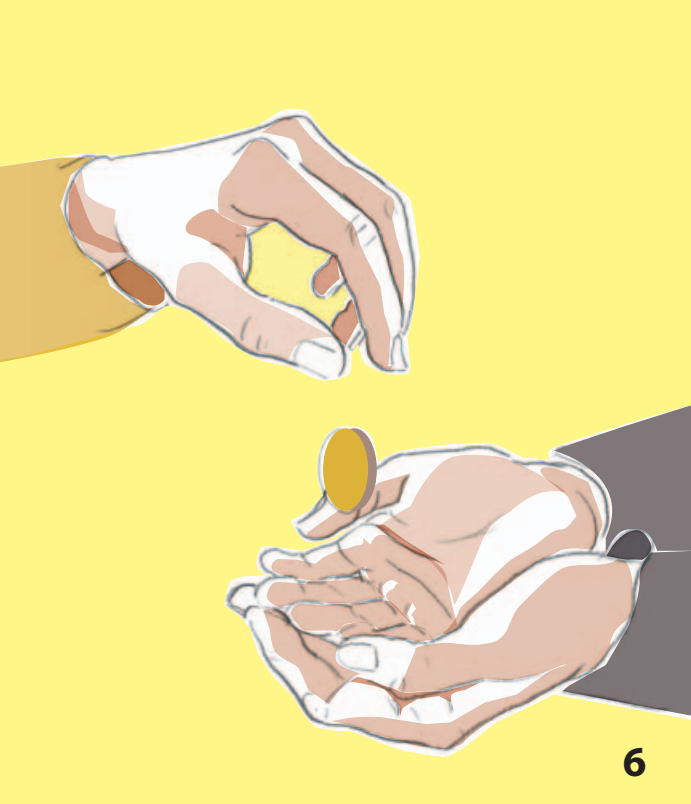
Verlage und ihre Dogmen | Über Honorare reden?

Produktiver schreiben: Techniken, die helfen

E-Book-Flats: Wenn der Verlag nicht mehr an Sie glaubt

Mysterium Bibliothekstantiemen





6

6 HILFE, MEIN BUCH IST AUF SKOOBE!

Was E-Book-Flatrates sind und über Ihren Status im Verlag sagen

Mit einem Interview mit Katrin Rodeit

Von Janet Clark

10 DAS EIGENE WERK ALS HÖRFASSUNG?

Wie Verlagsautoren und Selfpublisher (vielleicht) doch noch vertont werden.

Aus drei Perspektiven: die der großen Hörbuch-Verlage, der kleineren Unternehmen inklusive Dienstleister und natürlich auch die der Autorinnen und Autoren selbst.

Von Oliver Wenzlaff



10

Foto: Dirk Jacobs

24 IRREN IST MENSCHLICH

Über Verlage und ihre Dogmen

Von Fritz Gesing

36 SO STEIGERN SIE IHRE PRODUKTIVITÄT

Techniken, die helfen, konzentrierter, besser und schneller zu schreiben

Von Julia K. Stein

40 MENTALCOACHING FÜR AUTOREN

#2 Kick-Start-Methoden fürs Schreiben

Ein Erfahrungsbericht von Andreas Gruber

50 DIE VG-WORT-ABRECHNUNG SCHEINT NICHT ZU STIMMEN. UND NUN?

Ein Erfahrungsbericht von Cally Stronk

54 NETZWERKTREFFEN

Wie präsentieren Sie sich auf Netzwerktreffen? Was antworten Sie auf die berühmte Frage: „Und, was machen Sie so?“

Susanne Berg erklärt, warum es wichtig ist, sich kurz und knackig vorzustellen.

Mit einer Auswahl an Netzwerken und lokalen AutorInnenvereinigungen



29 AUTORINNEN DAHEIM

Diesmal: Annette Roeder

32 STEUERRECHT FÜR AUTORINNEN

#3: Der fehlerhafte Steuerbescheid. Wie gehe ich dagegen vor? Von Annette Warsönke

35 FIESELERS *FUSSEL*-CARTOON

43 REZITATIONSKURS

Von Michael Rossié: Gedanke und Satz

45 FRAG DIE AGENTIN

Sabine Langohr antwortet.

#2: Ist eine Veröffentlichung im Druckkostenzuschussverlag der Tod für Bewerbungen bei Agenturen?

46 PINNWAND. TERMINE UND MEHR

48 RÜCKENFIT MIT DER *FEDERWELT*

Bewegtes Sitzen #2: Die Marionette

Von Prof. Ekard Lind – in Kooperation mit GRÄFE UND UNZER

49 KUMMERECKE

53 SCHNELL MAL NACHGEFRAGT

#3: Was bringen die Facebook-Fanpages noch, wenn ich sie nicht durch Kauf von Werbung sichtbar mache?

58 DIE *FEDERWELT*-MEINUNGSSEITEN

Über Geld und Honorare sprechen?

PRO: Janet Clark, Autorin und Präsidentin der Mörderischen Schwestern.

KONTRA: Doris Strobl, Autorin

60 LYRIKWEBEREI

#4: Lesezeit – Sammeln Sie noch mehr Material!

Von Martina Weber

62 WALDSCHIEDT BLICKT ZURÜCK

So war das Buchjahr 2018

64 KURZMELDUNGEN

Zusammengestellt von Sandra Uschtrin

66 AUSBLICK + IMPRESSUM

